



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 39 / 2021 veröffentlicht am 01.10.2021

Inhalt:

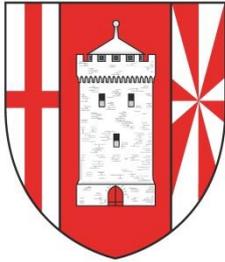
- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 6
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 9
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 10
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 16
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 17
Stadt Weißenthurm	Seite 18
Nichtamtlicher Teil	Seite 21

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm



Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 16.09.2021, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Beratung und Beschlussempfehlung über den Auftrag zur Lieferung einer Drehleiter (DLK 23-12) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung einer Drehleiter (DLK 23-12) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter

1. für das Fahrzeug und den Aufbau zum Angebotspreis von insgesamt 823.627,56 Euro und
 2. für die Fahrzeugbeladung zum Angebotspreis von insgesamt 54.619,19 Euro
- zu erteilen.“

Beratung und Beschlussempfehlung über den Auftrag zur Lieferung eines Rettungsbootes (RTB II) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Rettungsbootes (RTB 2) einschließlich eines Trailers und der bootstechnischen Ausrüstung, vorbehaltlich einer positiven fachtechnischen Prüfung der Angebote durch die Kommunal Agentur NRW GmbH, für die Feuerweereinheit Urmitz an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter

1. für das Rettungsboot und den Trailer zum Angebotspreis von insgesamt 109.579,37 Euro und
 2. für die bootstechnische Beladung zum Angebotspreis von insgesamt 1.418,48 Euro
- zu erteilen.“

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer neuen Geschwindigkeitsmessaanlage

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig die Anschaffung einer neuen mobilen Geschwindigkeitsmessaanlage, vorbehaltlich von Lieferzeiten, noch im Jahr 2021 beschlossen. Zu diesem Zweck soll ein Leistungsverzeichnis erstellt werden sowie eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Das Ausschreibungsergebnis ist dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 22.09.2021, fand eine 11. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Information über die Einführung einer Wertstofftonne

Der Verbandsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Wahl der/des Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die 11. Änderung der Hauptsatzung beschlossen, welche am 10.10.2020 in Kraft getreten ist. Inhalt der Änderung ist, dass die/der Erste Beigeordnete als allgemeine/r Vertreter/in des Bürgermeisters zukünftig ehrenamtlich tätig ist und dass auf die Bildung von Geschäftsbereichen verzichtet wird. Herr Winfried F. Erbar wurde einstimmig zum Ersten Beigeordneten gewählt. Anschließend hat der Bürgermeister den Ersten Beigeordneten Winfried F. Erbar ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.



Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung "Gesamtbetreuung"

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Arbeitsmedizinische Betreuung „Gesamtbetreuung“ für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 zum Angebotspreis in Höhe von 128.591,40 € an Frau Dr. Yvonne Kuhn, FÄ Arbeitsmedizin, FÄ Viszeralchirurgie, 56295 Rüber, zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Förderverein Zoo Neuwied e.V.

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Mitgliedschaft im „Förderverein Zoo Neuwied e. V.“ für die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu beantragen. Die Höhe des Beitrages beträgt jährlich 250,-€. Zusätzlich wird ein Beitrag von 0,10 € pro Einwohner festgelegt (Stichtag ist jeweils der 30.06.) Für das Jahr 2021 wäre ein Beitrag in Höhe von 3.791,10 € fällig.

1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 19.03.2004

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 19.03.2004 beschlossen.

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung einer Drehleiter (DLK 23-12) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter

3. für das Fahrzeug und den Aufbau zum Angebotspreis von insgesamt 823.627,56 Euro und

4. für die Fahrzeugbeladung zum Angebotspreis von insgesamt 54.619,19 Euro

zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Lieferung eines Rettungsbootes (RTB II) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Rettungsbootes (RTB 2) einschließlich eines Trailers und der boottechnischen Ausrüstung, vorbehaltlich einer positiven fachtechnischen Prüfung der Angebote durch die Kommunal Agentur NRW GmbH, für die Feuerwehreinheit Urmitz an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter

1. für das Rettungsboot und den Trailer zum Angebotspreis von insgesamt 109.579,37 Euro und
2. für die bootstechnische Beladung zum Angebotspreis von insgesamt 1.418,48 Euro zu erteilen.

Vorstellung der Gebäudeplanungen im Kindertagesstättenbereich in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat die Vorstellungen zu den Bauprojekten im Kindertagesstättenbereich zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde einstimmig damit beauftragt, auf Basis der vorgestellten Planungen und Kostensituationen die Maßnahmen umzusetzen. Die erforderlichen Mittel sollen in den Haushalten für die Jahre 2022-2023 zur Verfügung gestellt werden. Zur schnellstmöglichen Umsetzung der Maßnahmen hat der Verbandsgemeinderat die Kompetenz zur Vergabe von Aufträgen zum Bau der Kindertageseinrichtungen „Rosenstraße“, „Schultheispark“ und „St. Martin“ einstimmig in unbegrenzter Höhe auf den Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde übertragen.

Ausstattung der Schulen und Kindertageseinrichtungen mit mobilen Luftreinigungsanlagen - Antrag der Verbandsgemeinderatsfraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen

Der Verbandsgemeinderat hat mit einer Gegenstimme den folgenden Beschluss gefasst: Klassenräume, die ganz oder teilweise von Schülerinnen und Schülern unter 12 Jahren genutzt werden, sollen möglichst zeitnah mit raumluftechnischen Anlagen ausgestattet werden. Seitens der Verwaltung soll ein entsprechender Zuschussantrag an den Bund gestellt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Vergabeverfahren nach Erhalt des Zuschussbescheides einzuleiten. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wurde ermächtigt, die entsprechenden Fachplaner zu beauftragen und die Umsetzung der Maßnahmen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Hinsichtlich des vorübergehenden Einsatzes von mobilen Luftreinigungsgeräten wurde die Verwaltung beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen und die erforderlichen Geräte für das Schulzentrum zu beschaffen. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wurde ermächtigt, entsprechende Verträge abzuschließen.

Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Rauental" in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b)

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig das Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 25b gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung beschlossen. Inhalt der Planung im Bereich „Im Pfräder“ ist die Änderung der Art der Flächennutzung von „landwirtschaftlicher Vorrangfläche (mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege)“ sowie „gemischten Bauflächen (M)“ in die Art der baulichen Nutzung „Wohnbauflächen (W)“, „Grünflächen“ und „Flächen für die Abwasserbeseitigung“. Im Bereich „Daubhaus/Rauental“ erfolgt eine Änderung der Art der Flächennutzung von „Wohnbaufläche (W)“ und „Mischbaufläche (M)“ in „landwirtschaftliche Vorrangfläche (mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege)“. Die Begründung gemäß § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) (einschließlich Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Pfräder“, Landschaftspflegerischer Bestandsplan, Fachbeitrag Artenschutz, Fachgutachten Immissionsschutz (Geruchsstoffe-Bioaerosole-PM10), Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan „Im Pfräder“ vom 19.01.2017, Berechnung der aktuellen Verkehrsgeräusche auf das Plangebiet vom 11.04.2018 und Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan „Im Pfräder“ vom 15.04.2019) wurde ebenfalls beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Zustimmungsverfahren mit den Städten und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Weißenthurm durchzuführen und die Flächennutzungsplanänderung anschließend der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Genehmigung vorzulegen.

Vergabe von Planungsleistungen für den Anbau des Rathauses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Erweiterung und Sanierung des Rathauses für die Objektplanungsleistungen in Höhe von 203.931,53 Euro zu erteilen.

Neuausschreibung Reinigungsdienstleistungen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Reinigungsdienstleistungen europaweit auszuschreiben. Darüber hinaus hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde zu ermächtigen, den Zuschlag an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Anschlussvorhaben Klimaschutz

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und die Beauftragung der Transferstelle Bingen mit der Vorhabenbeschreibung beschlossen. Somit soll ein Antrag auf ein Anschlussvorhaben gestellt werden.

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung

Der Verbandsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Vortrag von Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 gemäß §§ 17 und 53 Gemeindehaushaltsverordnung

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.049.508,44 € nachträglich aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 vorzutragen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verbandsgemeinderat Beschlüsse zu Vertragsangelegenheiten gefasst.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 03.09.2021 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim

Am Donnerstag, 07.10.2021, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse
2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere DSL-Erschließung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Kompetenz des Ausschusses für Sport, Jugend, Freizeiteinrichtungen und Kultur
4. Vorstellung von Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Erstellung neuer Richtlinien für die Förderung der Vereine
5. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschüsse an Vereine und andere Institutionen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 173 BauGB zur Änderung des Vorgartens
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB sowie gemäß § 173 Abs. 1 BauGB
8. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche in Bassenheim
9. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
10. Auftragsvergabe zu einem Zaun für den Kinderspielplatz am Karmelenbergerweg Bassenheim
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Einwohnerfragestunde
13. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Verschiedenes

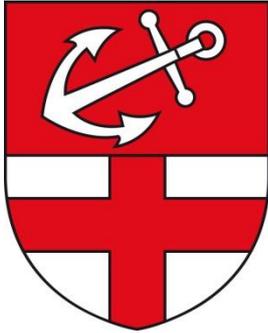
Bassenheim, den 24.09.2021
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -

Aus der Arbeit des Ausschusses für Sport, Jugend, Freizeiteinrichtungen und Kultur der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 09.09.2021, fand eine Sitzung des Ausschusses für Sport, Jugend, Freizeiteinrichtungen und Kultur der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vorstellung von Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Erstellung neuer Richtlinien für die Förderung der Vereine

Der Ausschuss für Sport, Jugend, Freizeiteinrichtungen und Kultur hat die Ergebnisse der neuen Richtlinien für die Förderung der Vereine zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, diese mit Wirkung zum 01.01.2022 zu beschließen.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 07.10.2021, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses,
Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, eine öffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Kaltenengers

Kaltenengers, den 23.09.2021

gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachung



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

8. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 07.10.2021, findet um 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses (Eingang Poststraße) eine 8. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilung über das Ergebnis der Zustandserfassung der Straßen und der Lichtmastprüfungen in der Stadt Mülheim-Kärlich
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte"
Beratung und Beschlussempfehlung über die Auftragsvergabe an ein Planungsbüro zur Erstellung der Planunterlagen
4. Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Im Burggarten, I. Abschnitt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 - a) Beratung und Beschlussempfehlung über den Aufstellungsbeschluss
 - b) Beratung und Beschlussempfehlung über die Einholung von Honorarangeboten bei Planungsbüros zur Erstellung der Bebauungsplanänderungsunterlagen
5. Vorliegende Bau- und Befreiungsanträge
 - 5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB
 - 5.2. Beratung und Beschlussfassung über eine Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Burggarten II", Beteiligung gem. § 88 Abs. 7 LBauO
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe des Straßennamens der neu zu erbauenden sowie der inneren Erschließung des ehemaligen Kernkraftwerkgeländes dienenden Straße
7. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Mülheim-Kärlich, den 24.09.2021

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

Bekanntmachung

der Stadt Mülheim-Kärlich

Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Depot III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Mülheim-Kärlich hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Depot III“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der heutigen Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Mit diesem Datum treten für den Geltungsbereich der vorliegenden Bebauungsplanänderung die entgegenstehenden bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Depot III“ außer Kraft.

Die Planunterlagen zur o.g. Änderungsplanung (Satzung nebst Übersichtsplan, Deckblatt, Textliche Festsetzungen und Begründung nebst Allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 Abs. 1 S. 1 LUVPG und Anlagen 1 und 2 zum UVPG) können während der Dienststunden von jedermann beim Fachbereich 4 (Bauverwaltung) der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 308, eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt der Bebauungsplanänderung Auskunft verlangen.

In Anwendung des § 10a Abs. 2 BauGB sind die rechtsverbindlichen Planunterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter der Rubrik www.verbandsgemeindeweisenthurm.de, Bürgerservice/Rathaus, Bauverwaltung, Bebauungspläne, Bebauungspläne rechtsverbindlich, Stadt Mülheim-Kärlich, hinterlegt und werden darüber hinaus in Kürze auf dem zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz „GeoPortal.rlp“ zugänglich gemacht.

Geltungsbereich der Planänderung:

Die Bebauungsplanänderung betrifft ausschließlich die Grundstücke in der Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück-Nrn. 2590/1, 2591/10 und 2591/11.

Das Plangebiet wird im Norden durch gewerbliche Bebauung im Bebauungsplangebiet „Gewerbepark I“, im Osten durch gewerbliche Bebauung im Bebauungsplangebiet „Depot III“, im Süden durch die „Gebrüder-Pauken-Straße“ und im Westen durch die „Carl-Benz-Straße“ begrenzt.

Der Änderungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan durch eine dick gestrichelte Linie umgrenzt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge des Bebauungsplanes die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder der Stadt Mülheim-Kärlich, Kapellenstraße 16, 56218 Mülheim-Kärlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) einschl. der erfolgten Änderungen wird auf folgendes hingewiesen:

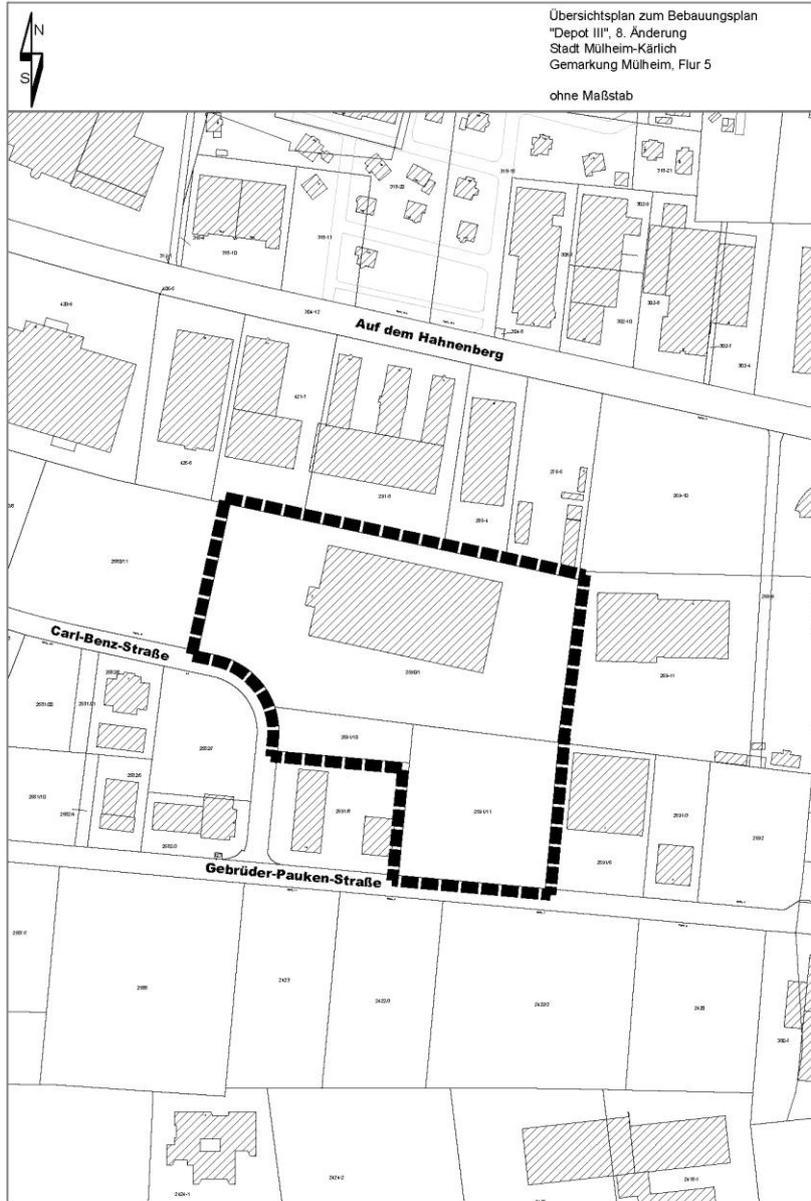
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mülheim-Kärlich, 30.09.2021

Stadt Mülheim-Kärlich
Gerd Harner
Stadtbürgermeister



Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 26.08.2021, fand eine gemeinsame Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich und des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Umbenennung des Haltepunktes "Bahnhof Urmitz"

Der Stadtrat hat einstimmig die Umbenennung des Haltepunktes „Bahnhof Urmitz“ in den Haltepunkt „Bahnhof Mülheim-Kärlich“ zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von 23.150,00 € beschlossen.

Neuausschreibung Reinigungsdienstleistungen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen,

1. den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Durchführung der Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen zu bevollmächtigen.
2. den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu beauftragen, die Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen zum 01.01.2022 vorzunehmen und den Zuschlag an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm.
3. sich zu verpflichten, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt Mülheim-Kärlich zum Abschluss der Reinigungsdienstleistungsverträge des wirtschaftlichsten Anbieters.

Generalsanierung der Kurfürstenhalle im Stadtteil Kärlich

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die für die Generalsanierung der Kurfürstenhalle im Stadtteil Kärlich benötigten und bereits im Haushalt 2021 veranschlagten Eigenmittel in Höhe von 775.500,00 € zur Verfügung zu stellen und die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechende Bundesförderung in Höhe von 634.500,00 € zu beantragen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung haben der Werkausschuss sowie der Stadtrat Ausführungen zu einer Bauangelegenheit zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Stadtrat einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 02.09.2021, fand eine 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich Vollsperrung von Straßen im Gewerbepark

Anlässlich der Durchführung des 9. Gewerbeparklaufes werden **im Gewerbepark Mülheim-Kärlich** mehrere Straßen für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen. Anliegerverkehr ist teilweise gewährleistet.

Betroffen von der Sperrung sind die Straßen "Auf dem Hahnenberg", Florinstraße, Gebrüder-Pauken-Straße, Carl-Benz-Straße, Spitalsgraben sowie die Industriestraße zwischen dem Kraywiesenweg und der Einmündung in die Florinstraße.
Die Straße "In der Pützgewann" ist von der Sperrung nicht betroffen.

Um Behinderungen der Veranstaltung durch **haltende / parkende Fahrzeuge** zu verhindern, bitten wir alle Betroffenen, ihre Fahrzeuge auf Privatgrundstücken oder in anderen Straßenzügen abzustellen.

Die Vollsperrung findet **am Sonntag, dem 10.10.2021 zwischen 08:45 Uhr und 13:00 Uhr** statt.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

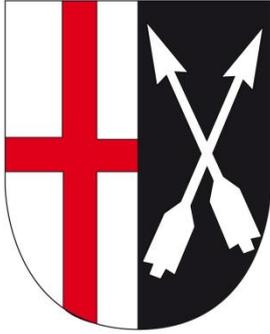
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Schienenschleifen

- 02.10.2021 von 22:00 Uhr bis 03.10.2021 06:00 Uhr

Gleisbauarbeiten in Urmitz 2630 (W506 Km80,938)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Dienstag, 05.10.2021, findet um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

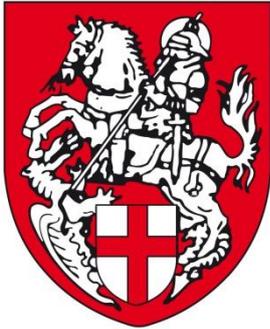
Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere DSL-Erschließung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
3. Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von Luftdesinfektionsgeräten für Schule und Kita
4. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
5. Aufnahme von Investitionsdarlehen
6. (Wieder)-Inbetriebnahme der beiden Brunnen an den Ortseingängen und Instandsetzung des Schaukastens an der Grünanlage am Ortseingang von Kaltenengers kommend gemäß dem Antrag der Fraktion Wir für St. Sebastian
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

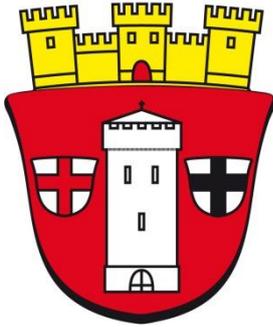
St. Sebastian, den 23.09.2021
gez. Marco Seidl
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachung



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 26.08.2021, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Weitere DSL-Erschließung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Antrag der CDU-Fraktion zur Ausstattung der Grundschule mit Luftreinigungsanlagen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dass alternativ zum Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte die Möglichkeiten zum Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in den Schulen und Kindertageseinrichtungen geprüft werden sollen. Entsprechende Fördermöglichkeiten auf der Basis der Förderrichtlinie des Bundes „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnischen Anlagen“ sollen ebenfalls geprüft werden.

Zur schnellstmöglichen Umsetzung des Beschaffungsprozesses wurde der Stadtbürgermeister ermächtigt, die hierzu notwendigen Vergaben durchzuführen.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Äschestall Süd"

Der Stadtrat hat den Entwurf der Planzeichnung sowie den Entwurf der Textlichen Festsetzungen angenommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Vorlage der vollständigen Planunterlagen (Textliche Festsetzungen, Begründung, ggf. bereits vorliegende Fachgutachten), die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren zu veranlassen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB).

Widmung der Straßenverkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplangebietes "Zwischen Saffiger Straße und Brückenstraße" als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die oben genannten Straßenverkehrsflächen, Parkflächen und die Gehwege, als Gemeindestraßen bzw. als sonstige Straßen zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Neuausschreibung Reinigungsdienstleistungen

Der Stadtrat hat mit 17 Zustimmungen, 3 Ablehnungen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen,

1. den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Durchführung der Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen zu bevollmächtigen
2. den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu beauftragen, die Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen zum 01.01.2022 vorzunehmen und den Zuschlag an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm

3. sich zu verpflichten, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt Weißenthurm zum Abschluss der Reinigungsdienstleistungsverträge des wirtschaftlichsten Anbieters für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren.

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Sanierung der Sporthalle der Grundschule Weißenthurm nach Brandschaden; hier Ermächtigung des Stadtbürgermeisters

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten, Aufträge für erforderliche Architekten- und Ingenieurleistungen im Rahmen der Sanierungsarbeiten nach dem Brandschaden zu vergeben.

Abnahme des Jahresabschlusses 2019

Der Stadtrat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 (Gemeindeordnung) GemO festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 211.500,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 880.000,00 € und Einzahlungen in Höhe von 5.551.130,00 € übertragen.
3. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Margarete Thilmann gewählt.

Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 49.700,00 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 979.310,00 € aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 2.500.000,00 € übertragen.

Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 21 GemHVO

Der Stadtrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall, die Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen unter Beachtung der Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO in Anspruch zu nehmen.

Analyse und Verbesserung der Spielplatzsituation gemäß dem Antrag der FWG Fraktion

Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die weiteren Schritte zur Verbesserung der Spielplatzsituation einzuleiten.

Vergabe für die Erneuerung der Maste und Straßenbeleuchtungskabel am Leinpfad

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Erneuerung der Maste und Straßenbeleuchtungskabel am Leinpfad zum Angebotspreis von 43.749,97 € zu erteilen.

Vergabe für die Erneuerung und den Ausbau der Bürgermeister-Hubaleck-Straße

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung, den Auftrag für die Erneuerung und den Ausbau der Bürgermeister-Hubaleck-Straße in Höhe von 301.419,76 € zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat Beschlüsse zu Vertragsangelegenheiten und Grundstücksangelegenheiten gefasst.

Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 09.09.2021, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Wohnprojekt Schultheis-Park an der Kolpingstraße - hier: Vorstellung des ersten Planungsschrittes durch den Investor

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat den Vortrag zur Kenntnis genommen.

Weitere Vorgehensweise im Bebauungsplangebiet "In der Rheinell"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Fläche Rheinell für eine Nachnutzung vorzuschlagen. Es wird beabsichtigt, falls erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern. Der Stadtbürgermeister wird legitimiert, auf dem Gelände der Rheinell eine Teilfläche für ein Bauprojekt anzubieten.

Vergabe der Straßennamen im Bebauungsplangebiet "Rosenstraße / B9" in Weißenthurm

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, im Bebauungsplangebiet „Rosenstraße/B9“ die folgenden Straßennamen zu vergeben: Hopfenstraße, Malzweg, Gerstenweg, Hefeweg (oder – gasse), Weizenweg.

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Karnevalsgesellschaft Mir Seyn Klor e.V. Kaltenengers findet am Samstag den 09.10.2021 um 19:11 Uhr in der Jakob- Reif- Halle statt.

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder ganz herzlich dazu ein!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Anträge und Eingaben zur Tagesordnung
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes u. Neuwahl des Vorstandes
9. Verschiedenes

Alle Anträge, die auf der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen mindestens 3 Tage vorher beim 1. Vorsitzenden Friedhelm Haymann, Sylvesterstraße 32, 56220 Kaltenengers, eingereicht werden.

Mit karnevalistischen Grüßen, Eure Mir Seyn Klor- Kaltenengers